

Anlage 41.**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Deckung der zur Regulirung der Sieg und des Mittelbaches bewilligten Kredite.

Der 40. Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 18. März 1897 beschlossen:

1. die zur Regulirung der unteren Sieg in den Gemeinden Bilich, Bergheim-Müllekoven bis zum Rhein als Beihülfe beantragten 85 000 Mark unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß auch der Staat und die Interessenten je 85 000 Mark zu diesem Unternehmen gewähren;
2. zur Regulirung des Mittelbaches den Betrag von 20 000 Mark zu Gunsten der leistungsunfähigen Beteiligten des Landkreises Düsseldorf zu bewilligen;
3. die bewilligten Beträge von zusammen 105 000 Mark aus etwa zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen, bezw. den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Deckung der Kredite zu machen.

Diese Beihülfen sind bis jetzt, weil die Ausführung der Projekte noch aussteht, nicht zur Auszahlung gelangt, doch wird die Verwendung derselben voraussichtlich bis zum Frühjahr 1899 erfolgen.

Nach den Mittheilungen des Herrn Ober-Präsidenten ist bezüglich der Siegregulirung der von den Interessenten zu übernehmende Kostenbeitrag von 85 000 Mark bewilligt, ferner auch die Frage des Grunderwerbs und der künftigen Unterhaltung der Anlagen sicher gestellt, so daß es nunmehr nur noch der von dem Herrn Minister bereits zugefügten Bewilligung des Staatszuschusses von 85 000 Mark bedarf, um mit den Ausführungsarbeiten beginnen zu können.

Die Ausführung der Mittelbachregulirung, für welche die Aufbringung der erforderlichen Kosten schon längst sicher gestellt war, steht gleichfalls bevor, nachdem zwischenzeitlich auch hinsichtlich der Vertheilung der Provinzialbeihülfe auf die minderleistungsfähigen Interessenten des Landkreises Düsseldorf in einer zwischen Vertretern der Aufsichtsbehörde, der Provinzialverwaltung und der Genossenschaft stattgehabten Konferenz eine Vereinbarung getroffen ist.

Es war seiner Zeit in Aussicht genommen worden, die in Rede stehenden Beihülfen von zusammen 105 000 Mark aus den Ueberschüssen der laufenden Verwaltung bezw. aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben zu entnehmen. Diese Ueberschüsse haben nach dem Finalabschlusse für das Etatsjahr 1897 — abzüglich eines aus dem Etatsjahre 1896 herrührenden Vorschusses von 53 128 Mark 24 Pf. — 315 821 Mark 26 Pf. betragen und werden sich für das Etatsjahr 1898 voraussichtlich auf etwa 745 000 Mark belaufen. (Bergl. Druckfachen. Nr. 15 bezw. Anlage 5.)

Der Provinzialausschuß beehrt sich den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die zur Regulirung der Sieg und des Mittelbaches zu leistenden Beihülfen von zusammen 105 000 Mark aus den Ueberschüssen